

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Der Besitz illegaler Drogen ist gesetzlich verboten. Ein gesetzliches Verbot macht nur Sinn, wenn die Umsetzung des Verbotes auch kontrolliert und vollzogen wird. Die Repression ist daher eine wichtige Säule der Drogenpolitik.

Sicherlich ist es sinnvoll die Präventionsausgaben zu erhöhen, um die steigenden Konsumraten, vor allem in der jungen Bevölkerung, in den Griff zu bekommen. Drogenpräventionsmaßnahmen sollten stärker durch die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung nach § 20f SGB V aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Hierzu bedarf es Maßnahmen auf allen Ebenen. Vor Ort in der Kommune und in der Schule. Ebenfalls müssen die personellen Ressourcen in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sowie der Suchtbehandlung erhöht werden. Entschließen sich Suchtkranke zur Annahme von Hilfe oder einer Therapie, muss diese Hilfe zügig erfolgen, da der Zeitraum der Veränderungsbereitschaft meist sehr kurz ist. In vielen Beratungsstellen gibt es aber beispielsweise immer noch lange Wartezeiten von zwei bis sechs Wochen.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Cannabis ist alles andere als eine harmlose Substanz. Der regelmäßige Konsum von Cannabis hat vor allem langfristige psychische Auswirkungen auf die Kognition und das Gehirn. Das resultiert in Problemen wie Angststörungen, Panikattacken, Depressionen, Psychosen sowie geminderter Leistungs- und Denkfähigkeit. Zudem beläuft sich der wirtschaftliche Schaden in Deutschland auf circa 975 Mio. € pro Jahr, aufgrund Arbeitsausfalls und medizinischer Behandlung. Die Verharmlosung von Cannabis und dessen Konsum ist daher falsch. Die Repressionen sind zur Eindämmung der drastisch steigenden Konsumraten deutlich zu erhöhen.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Sachsen und planen Sie Änderungen?

Nein, wir planen keine Änderungen. Die Anwendung von §31a BtMG kommt für Cannabis und Ecstasy in Betracht. Eine Anwendung für alle anderen Substanzen findet regelhaft nicht statt und kann auch auf Grund der Gesundheitsgefahren nicht befürwortet werden. Die Einstufung von bis zu 12 Konsumeinheiten, also bis zu 6g Cannabis, als geringfügige Menge, steht im Einklang mit Regelungen anderer Länder, sodass sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Der Anbau oder die Herstellung von illegalen Drogen muss generell verfolgt werden.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Mit uns wird es einen solchen Modellversuch nicht geben. Das würde zu einer weiteren Verharmlosung der Droge führen, was wir ablehnen.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Auch das lehnen wir ab. Der Besitz von illegalen Drogen muss verfolgt werden. Das Drug-Checking stellt einen staatlich unterstützten Substanzkonsum und damit die Aufgabe des staatlichen Gewaltmonopols dar.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Unter Drogen- oder Alkoholeinfluss sollte niemand ein Fahrzeug führen. Eine Absenkung der Grenzwerte werden wir daher nicht vornehmen.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet. Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Sachsen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Die bloße Meldung führt nicht zwangsläufig zu weiteren Maßnahmen. Hierzu bedarf es eines Gutachtens, das zu Zweifeln an der Fahreignung kommt. Dieses Vorgehen bestätigte das Bundesverwaltungsgericht, sodass wir keinen Grund sehen, eine Änderung herbeizuführen.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Die AfD Sachsen steht für eine starke Landespolitik. Unsere Forderungen werden wir selbstverständlich auch über den Bundesrat und die Fachministerkonferenzen an den Bund und die anderen Länder herantragen.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Wir haben uns zunächst mit einer Großen Anfrage einen Überblick zu suchtspezifischen Problemlagen und dem sächsischen Suchthilfesystem verschafft (vgl. Drucksachennummer 6/11420). Der Schwerpunkt unserer Anfrage stellte der Problembereich Crystal dar. Das Ergebnis dieser Anfrage diente als Grundlage für unsere Initiativen (vgl. Drucksachennummer 6/12697). Wir wollten zunächst eine Evaluation des 10-Punkte-Planes gegen Crystal erreichen, da der Plan unserer Ansicht nach wenig wirksam ist. Vor allem die Forderung „Soforthilfe für erst auffällige Konsumenten: Abhängigkeit frühzeitig verhindern“ wird in der Praxis nur sehr zurückhaltend umgesetzt. Um dies zu verbessern, wollten wir ein freiwilliges aufsuchendes Beratungsangebot bei bekanntgewordenem Erstkonsum einrichten, um den Betroffenen zeitnah Hilfe anbieten zu können. Was es unserer

Meinung aber auch braucht, ist die Erhöhung des Kontroll- und Repressionsdrucks durch Aufbau weiterer Personalstellen im Polizeivollzugsdienst, die verbesserte technische Ausstattung der schwerpunktmäßig im Bereich der Rauschgiftkriminalität agierenden Polizeieinheiten und als wichtigste Maßnahme die Intensivierung von Kontrollen an den Außengrenzen zur Tschechischen Republik und der Republik Polen. Ebenfalls wollen wir den Internethandel und den Postversand von illegalen Drogen besser kontrollieren. Weil Schulen immer mehr zu Orten des Drogenhandels werden, muss hier ein Maßnahmenplan entwickelt werden.

In den Haushaltsverhandlungen zum sächsischen Doppelhaushalt setzten wir uns für eine Mittelerhöhung für die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen ein, die für weitere Personalstellen genutzt werden sollten (vgl. Drucksachenummer 6/15759). Wir möchten hiermit die immer noch existenten Wartezeiten auf einen Termin weiter reduzieren.

Als weiteres Problem sehen wir in Sachsen die zunehmende Zahl von Kindern- und Jugendlichen, die aufgrund einer akuten Alkoholvergiftung in einer Klinik behandelt werden müssen. Bei rückläufigem Bundestrend stiegen die Behandlungsfälle bei den 10 bis 20 Jährigen in Sachsen um 30% seit dem Jahr 2010. Zur Begegnung des Problems, wollten wir eine Neuausrichtung von Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (vgl. Drucksachenummer 6/13182). Hierzu sollten verstärkt Testkäufe durchgeführt werden, um Verkaufsstellen stärker für Alterskontrollen vor Abgabe von Alkoholika zu sensibilisieren (vgl. Drucksachenummer 6/13182).

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Da alle unsere vorgeschlagenen Maßnahmen in dieser Wahlperiode abgelehnt worden sind, werden wir uns natürlich weiterhin dafür einsetzen, dass diese in der nächsten Wahlperiode umgesetzt werden. Insbesondere wollen wir die Aufklärung zum Drogen- und Suchtmittelmissbrauch verbessern, die Suchtbehandlungs- und Beratungsstellen personell und finanziell stärken. Des Weiteren müssen Polizei und Strafverfolgungsbehörden stärker unterstützt werden.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Die AfD lehnt weiterhin die Legalisierung/Freigabe und Verharmlosung von Cannabis ab.